Beilage

Betreff: **Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit der Stadt Nürnberg**
hier: **Vorlage für den Grundsatzbeschluss der Strategie**

Entscheidungsvorlage:

1. Anlass

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) formuliert die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Agenda 2030) und überführt sie in eine nationale Strategie. Die Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen (Sustainable Development Goals) sowie 169 Unterzielen für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Mit dem Beschluss der Resolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 25. Oktober 2017 hat sich der Stadtrat der Stadt Nürnberg zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene verpflichtet.
Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat seit 2019 mit mehreren Grundsatz- und Umsetzungsbeschlüssen darauf reagiert (Klimaschutzfahrplan, Umsetzungskonzept etc.).

2. Aufgabe und Umsetzung

Einer der Bereiche in Verantwortung der Stadtverwaltung mit hoher Inanspruchnahme von Ressourcen und hoher Erzeugung von Emissionen ist der städtische Gebäudebestand. Daher stellt die „Gesamtstrategie Nachhaltigkeit beim Bauen und Betreiben städtischer Liegenschaften“ einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Situationsverbesserung dar.
Von Seite der Stadtverwaltung (Hochbauamt) wurde ein Prozess organisiert und koordiniert, in welchem zusammen mit ausgewählten Dienststellen in Form von Workshops (Infoworkshops, Vertiefungsworkshops) ein Konzept für eine gebäudebezogene Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und abgestimmt wurde. Konkret betrifft das die Handlungsfelder: Vermittlung, Prozesse, Planen & Bauen (z.B. Suffizienz, nur das zu bauen, was wirklich notwendig ist) und Betreiben. Beteiligt waren bisher Ref. I/II (Stk, ZD), Ref. III, BDR (DIP) sowie von Ref. VI (H). Zeitraum dieser ersten Arbeitsphase (Konkretisierungsstufe) war von Juli 2024 bis März 2025.
Für den Stadtrat am 23.07.2025 wurde eine Beschlussvorlage auf Grundlage der bisherigen gemeinsamen Arbeitsergebnisse erstellt.

3. Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt nach dem Grundsatzbeschluss muss die Nachhaltigkeitsstrategie vertieft werden (2. Konkretisierungsstufe). Das bedeutet die Definition und Abfolge von Arbeitspaketen, die inhaltliche Abstimmung und Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten z.B. durch Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit H, die Benennung von Kapazitäten, die Erstellung eines Sachstandsberichts zu den Arbeitsergebnissen, der Fortschreibung der weiteren Maßnahmen sowie der Durchführung erster Maßnahmen.

Als grobes Ziel für die nächste Stadtratsvorlage mit Beschlussvorschlag wird der Sommer 2027 erachtet.